

Datenschutzordnung des GC Rheinhessen in der Version vom 09.11.2023

Präambel

Am 25. Mai 2018 tritt die von der EU beschlossene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Die DSGVO ist dem Bundesdatenschutzgesetz, das ebenfalls angepasst wurde, übergeordnet.

Die DSGVO regelt insbesondere den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die vorliegende Datenschutzordnung regelt den Umgang mit allen personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und Mitarbeiter des GC Rheinhessen.

1. Verantwortlich

Verantwortlich für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder ist der

Golfclub Rheinhessen St. Johann Hofgut Wißberg e.V. (im Folgenden GC Rheinhessen)
Hofgut Wißberg
55578 St. Johann
info@gc-rheinhessen.de

gesetzlich vertreten gemäß §26 BGB durch

Udo Behrendt-Janke (Präsident)
Dirk Rammelt (Vize-Präsident)
Nicole Schmitt (Schatzmeisterin)

und

Immanuel Comtesse (Geschäftsführer)

Den Beauftragten für den Datenschutz erreichen Sie unter:

Email: datenschutz@gc-rheinhessen.de

Der GC Rheinhessen erstellt eine Dokumentation, in der sämtliche Vorgänge und Prozesse, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen, aufgezeichnet werden. Die Dokumentation kann auf Wunsch eingesehen werden.

2. Verarbeitung der Mitgliederdaten durch den GC Rheinhessen

2.1 Mit der Aufnahme eines Mitglieds nimmt der GC Rheinhessen die im Aufnahmeantrag enthaltenen persönlichen Daten auf. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen des Vereinszwecks nach den Bestimmungen der aktuell gültigen EU-Datenschutzgrundverordnung. Die Datenverarbeitung umfasst die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Namen/der Mitgliedsnummer/der Vorgabe und der vorgabewirksamen Spielergebnisse an den DGV.

2.2 Der Verein veröffentlicht Start- und Ergebnislisten sowie die Vorgaben seiner Mitglieder durch Aushang. Vorgaben, Start- und Ergebnislisten werden auch in elektronischen

Medien veröffentlicht, wobei der Zugang zur Startliste durch geeignete Beschränkungen geschützt ist. Die Veröffentlichung erfolgt auf den Medien des GC Rheinhessen.

2.3 Mit Unterzeichnung des Mitgliedsantrages willigt das Mitglied ein, dass Bilder und Bewegtbilder von dem Mitglied zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung für den Sport im GC Rheinhessen angefertigt oder bereitgestellt werden, in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Clubs (www.gc-rheinhessen.de)
- Facebook-Seite des Clubs
- Instagram-Seite des Clubs
- LinkedIn
- Info- und Newsletter des Clubs

Die Fotos und Videos sind bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Club erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung auf Grund der Einwilligung bis zu deren Widerruf bleibt unberührt.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den GC Rheinhessen nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der GC Rheinhessen kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Insbesondere verwenden Soziale Netzwerke Fotos für eigene Zwecke. Ebenso können Fotos teilweise auch nach Löschung noch von Suchmaschinen angezeigt werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich für die Dauer der Mitgliedschaft.

Trotz Widerrufs können Fotos und Videos von Mitgliedern im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Clubs angefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. Ferner erfolgt die Weitergabe von Fotoaufnahmen an Medienunternehmen aufgrund eines berechtigten Interesses. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

2.4 Mit Unterzeichnung des Mitgliedsantrages willigt das Mitglied ein, dass die für die Verzehrgeldabrechnung relevanten Daten (Name, Vorname, Mitgliedsnummer) an den Pächter des Restaurants des GC Rheinhessen weitergegeben werden können. Die Beitragsordnung des GC Rheinhessen regelt, welche Mitgliedsformen ein Verzehrgeld zu entrichten haben.

Der GC Rheinhessen regelt im Innenverhältnis mit dem jeweiligen Pächter, dass mit den vorgenannten Daten nach den Bestimmungen der DSGVO zu verfahren ist.

2.5 Spielt ein Mitglied in einer der Mannschaften des GC Rheinhessen, können seine Daten (Name, Vorname, Handicap, Geburtsdatum) im Rahmen der Wettspielorganisation und

Durchführung an den/die jeweiligen MannschaftskapitänIn und/oder den ausrichtenden Club weitergegeben werden.

2.6 Löschung der Mitgliederdaten im GC Rheinhessen:

Die personengebundenen Daten eines Mitgliedes werden nach seinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und der Vorgabenstamtblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS) gelöscht.

3. Verarbeitung der Mitgliederdaten durch den Deutschen Golfverband (DGV)

Der GC Rheinhessen übermittelt dem DGV Daten zur Verwendung für bestimmte Zwecke zur Verfügung. Grundlage für die Übermittlung an und Verarbeitung durch den DGV ist die Ziffer 18 Abs. 2 der DGV Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) in der Fassung vom 12.09.2021. Der GC Rheinhessen stellt dem DGV folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke zur Verfügung:

- 3.1. Zur Ausgabe des DGV- Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweise, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- 3.2 Zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV- Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV- Ausweis ausgebenden DGV- Mitglieds,
- 3.3 Zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer
- 3.4 Zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- 3.5 Zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- 3.6 Zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- 3.7 Zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV- Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- 3.8 Zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicapliten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Absätzen (3.5 und 3.6) genannten Daten an das Internetportal des DGV www.golf.de gem. Ziffer 18 Abs. 2 der AMR des DGV. Der Zugang zu Handicapliten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,

- 3.9. Zur Berechnung des Handicap-Index von Spielern werden Wettspielergebnisse an den DGV übermittelt. Der Zugang zum Handicap-Index ist beschränkt auf den Spieler und den Heimatclub,
- 3.10 Zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA- Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV- Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV- Ausweises weitergegeben,
- 3.11 Zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de werden die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E- Mail- Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV- Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
- 3.12 Einer Verwendung der unter Absatz 3.6 und 3.8 genannten Daten kann gegenüber dem GC Rheinhessen jederzeit widersprochen werden. Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem GC Rheinhessen gelöscht, es sei denn, das Mitglied tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

4. Rechte der Mitglieder:

- 4.1 Mitglieder können jederzeit vom GC Rheinhessen Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen.
- 4.2 Mitglieder haben das Recht, eine Übertragung ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen (Vereinswechsel).
- 4.3. Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, hat das Mitglied jederzeit das Recht, einen Vertreter des GC Rheinhessen oder seinen Beauftragten für Datenschutz darauf anzusprechen.

Sollten die Bedenken aus Sicht des Mitglieds nicht ausgeräumt werden, kann sich das Mitglied an die für den GC Rheinhessen zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

5. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiter

- 5.1 Mitarbeiter können jederzeit vom GC Rheinhessen Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen.
- 5.2 Es werden die für die Gehaltsabrechnung notwendigen Daten des Mitarbeiters erfasst. Diese Daten werden zum Zweck der Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung an „Merk, Schlarb & Partner“ / Bad Kreuznach weitergeleitet.
- 5.3 Löschung der Mitarbeiterdaten im GC Rheinhessen:
Die personengebundenen Daten eines Mitarbeiters werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme der Daten, die den gesetzlichen buchhalterischen Vorgaben (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrungspflicht) oder denen der Sozialversicherung unterliegen, gelöscht.
- 5.4 Sollte ein Mitarbeiter der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, hat der Mitarbeiter jederzeit das Recht, einen Vertreter des GC Rheinhessen oder seinen Beauftragten für Datenschutz darauf anzusprechen.

Sollten die Bedenken aus Sicht des Mitarbeiters nicht ausgeräumt werden, kann sich der Mitarbeiter an die für den GC Rheinhessen zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

6. Verarbeitung personenbezogener Daten von Gastspielern

- 6.1 Gastspieler können jederzeit vom GC Rheinhessen Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen.
- 6.2 Es werden die für die Greenfeebuchung notwendigen Daten des Gastspielers erfasst. Dies sind in der Regel die auf dem DGV-Ausweis gespeicherten Daten, die für regelkonforme Durchführung des Spiel- und Wettspielbetriebs notwendig sind. Im Einzelnen sind das: Vorname und Name, Geburtsdatum, Stammvorgabe, Heimatclub und Mitgliedsstatus im Heimatclub.
- 6.3 Löschung der personenbezogenen Daten von Gastspielern:
Die personengebundenen Daten eines Gastspielers, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gespeichert und nach Ablauf der zehnjährigen steuergesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

- 6.4 Sollte ein Gastspieler der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, hat der Gastspieler jederzeit das Recht, einen Vertreter des GC Rheinhessen oder seinen Beauftragten für Datenschutz darauf anzusprechen.

Sollten die Bedenken aus Sicht des Gastspielers nicht ausgeräumt werden, kann sich der Gastspieler an die für den GC Rheinhessen zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelman
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Der Vorstand des GC Rheinhessen
St. Johann, 09.11.2023